

**Winnenden und Umgebung****Gemeinde beteiligt sich an Genossenschaft**

Von ZVW, aktualisiert am 29.05.2012 um 19:38

**Projekt Fotovoltaikanlage auf dem Kinderhausdach**

**Schwaikheim. Die Gemeinde Schwaikheim verpachtet die Dachfläche des künftigen Kinderhauses für die Errichtung und den Bau einer Fotovoltaikanlage. Sie erwirbt Anteile an der neu gegründeten Bürgerenergiegenossenschaft in Höhe von 2000 Euro. Beides hat der Gemeinderat jüngst beschlossen.**

Die 2000 Euro Einlage bedeuten, dass die Gemeinde acht Anteile zu je 250 Euro zeichnet. Allerdings gibt es zwei rechtliche Bedingungen, die für die Beteiligung erfüllt sein müssen. Diese muss einem öffentlichen Zweck dienen. Was sie zweifellos tut, Stichworte Energiewende, Ausstieg aus der Kernenergie und Förderung regenerativer Energien und der politisch geäußerte Wille des Bundes dazu.

**Landratsamt gibt grünes Licht**

Die zweite Hürde: Bei einer Genossenschaft hat jedes Mitglied nur eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner Anteile. Nun muss aber laut Gemeindeordnung sichergestellt sein, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss erhält und dass die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird. Die Haftung dürfte bei einer Einlage von 2000 Euro unproblematisch sein. Kritisch wird es aber bei nur einer Stimme mit der verlangten Einflussnahme.

Darüber entscheiden wird und muss das Landratsamt. Erst wenn von dort grünes Licht kommt, kann die Gemeinde die Genossenschaftsanteile tatsächlich wie beschlossen erwerben.

Im Landratsamt sind die Unterlagen von der Gemeinde noch nicht eingegangen. Die Pressestelle dort bestätigt aber, dass die Forderung nach der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks sicher erfüllt sei. Bei der verlangten Einflussnahme sei wichtig, dass zwischen der Höhe der Einlage und dem durch die Genossenschaftsform vorgegebenen geringen Einfluss kein krasses Missverständnis besteht. Die nur relativ bescheidene Einlage von 2000 Euro dürfte also in Ordnung gehen.